

Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte - zu einem neuen Pass übertragen

Sie besitzen eine Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte und haben einen neuen Pass bekommen? Dann können Sie Ihre Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte neu ausstellen lassen.

Im Normalfall wird die neue Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte als Klappkarte ausgestellt. Eine Ausstellung als elektronisches Dokument ist zurzeit nur in besonderen Ausnahmefällen möglich.

Sie besitzen keine Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte, sondern einen Aufenthaltstitel (zum Beispiel eine Aufenthaltserlaubnis)? Dann informieren Sie sich bitte im Abschnitt [Weiterführende Informationen](#)?

Wenn Sie vor Ausstellung der neuen Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte ins Ausland reisen möchten:

Wenn Sie in der Zwischenzeit ins Ausland reisen möchten, nehmen Sie bitte Ihren alten Pass und den neuen Pass mit. Dann können Sie wieder nach Deutschland einreisen.

Andere Bedingungen können in dem Land gelten, in das Sie reisen möchten. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, welche Dokumente Sie für die geplante Reise brauchen. Informationen dazu können Sie zum Beispiel bei der Auslandsvertretung des Landes bekommen, in das Sie reisen möchten.

Voraussetzungen

- Besitz einer Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte**
Die Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte wurde Ihnen als Familienangehöriger eines Bürgers der Europäischen Union - EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen) ausgestellt. Sie selbst besitzen nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der EU oder des EWR.
- Neuer Pass**
Sie haben einen neuen Pass bereits bekommen.
- Hauptwohnsitz in Berlin**
- Übertragung vor Ort**
Die Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte können Sie nur bei uns vor Ort übertragen lassen. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin. Bei dem Termin können Sie sich auch durch eine andere Person vertreten lassen, wenn Sie dieser Person eine schriftliche Vollmacht mitgeben.

Erforderliche Unterlagen

- Neuer Pass
- Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte
- 1 aktuelles biometrisches Foto
Das Foto muss aktuell sein. Es muss die Anforderungen an Fotos für elektronische Reisepässe erfüllen. Die einzelnen Anforderungen enthält die Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei.
[http://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile]
- Bei Vertretung: Vollmacht und Ausweis-Dokument des Vertreters
Falls Sie nicht persönlich bei uns vorbeikommen:
 - * schriftliche Vollmacht
 - * Ausweis-Dokument der Person, die Sie vertritt, zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass.

Gebühren

Ab dem 01.09.2017:

- * bis zum vollendeten 24. Lebensjahr: 10,00 Euro bis 22,80 Euro
- * ab dem vollendeten 24. Lebensjahr: 10,00 Euro bis 28,80 Euro

Die Gebühr richtet sich nach dem technischen Aufwand bei der Ausstellung der Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte.

Rechtsgrundlagen

- § 47 Aufenthaltsverordnung (AufenthV)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Im Normalfall wird die neue Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte bei Vorsprache ausgestellt.

Weiterführende Informationen

- Aufenthaltserlaubnis in einen neuen Pass übertragen
<http://service.berlin.de/dienstleistung/121874/>
- Blaue Karte EU zu einem neuen Pass übertragen
<http://service.berlin.de/dienstleistung/326798/>
- Niederlassungserlaubnis in einen neuen Pass übertragen
<http://service.berlin.de/dienstleistung/324280/>

Zuständige Behörden

Die Dienstleistung kann nur bei der Ausländerbehörde des Landesamts für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Standort Mitte, in Anspruch genommen werden.

PDF-Dokument erzeugt am 18.02.2020